



Der Informationsdienst der **DPoIG** Baden-Württemberg

Nr. 18

15. September 2013

Sofern unsere Beiträge mit einer Quellenangabe versehen sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der DPoIG und der ID-Redaktion wieder.

Eigene Bewertungen und Anmerkungen sind als solche gekennzeichnet.

Der DPoIG-ID erscheint etwa alle ein bis zwei Wochen. Nachdruck honorarfrei. Quellenangabe erbeten.

Inhalt

- 01 Niedrige Renten, hohe Pensionen
Gibt es eine Zweiklassengesellschaft im Alter?**
- 02 Der BBW zur Bürgerversicherung:
Mit der Einheitsversicherung wird medizinische Versorgung schlechter**
- 03 Gesetzentwurf zur Novellierung des LPVG
BBW: Entwurf bleibt hinter angekündigten umfassender Novelle weit zurück**
- 04 Bayern: So bereitet man Landtagswahlen vor und gewinnt sie auch!**

**01 Niedrige Renten, hohe Pensionen
Gibt es eine Zweiklassengesellschaft im Alter?**

Quelle: Zur Sache BW, SWR, vom 12.09.2013



So schnell entsteht ein Wahlkampfthema. Es dürfe keine Schere geben zwischen der Entwicklung der Pensionen von Beamten und der Renten von Arbeitnehmern, sagte SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück im TV-Duell mit Kanzlerin Merkel. Die

Beamtenvertreter sprachen postwendend von einer Neidkampagne. Ministerpräsident Kretschmann dagegen freute sich. Auch er will an die Pensionen der Beamten ran.

Seither jagen sich Argumente und Gegenargumente. Laut dem Statistischen Landesamt Stuttgart beträgt die Durchschnittsrente 1.263 Euro, die Durchschnittspension von Landesbeamten jedoch 2.989 Euro. Die allerdings muss voll versteuert werden.

Hinter den Rechenbeispielen verbirgt sich ein anderes Problem, das Politiker und Finanzwissenschaftler als "tickende Zeitbombe" für die öffentlichen Kassen bezeichnen: Die so genannten "Pensionsverpflichtungen" der Länder und des Bundes. 2011 hat das Land Baden-Württemberg 3,3 Milliarden für seine Pensionäre ausgegeben. 2050 könnten es 10,3 Milliarden sein. Geld, für das die verschiedenen Landesregierungen keine oder nur unzureichende Rücklagen gebildet haben. Müssen die Pensionen gekürzt werden?



Diese Frage diskutierte Clemens Bratzler u.a. mit **Studiogast** Christoph Birnbaum, Rentenexperte und Autor, der Einschnitte in die Beamtenversorgung für zwingend notwendig verteidigte. Zu Wort kam neben den „Wohnzimmer-Experten“ auch BBW-Vorsitzender Volker Stich, der manchem Vorurteil wider-



sprechen konnte.



In einem Einspielbeitrag konnte BBW-Mitglied Michael Wald, der als „Jung-Pensionär“ die Versorgungsleistungen des Staates als sachgerecht darstellte, ebenfalls punkten, auch wenn die Redakteure ihrerseits versuchten darzustellen, dass vergleichbare Ingenieure in der freien Wirtschaft als Rentner rund 1.000 Euro weniger Ruhestandsbezüge erhalten würden.

Schade, dass wir wieder einmal erkennen mussten, dass gegen Vorurteile und Neiddebatten, gegen Beamtenfeindlichkeit und Stammtischparolen kein Kraut gewachsen ist. Kein Wunder, wenn auch der Regierungschef, der Landesvater, der oberste Dienstherr tausender Beamter in das gleiche Horn stößt.

Schade eigentlich, kommen doch sein Stellvertreter, Wirtschafts- und Finanzminister Nils Schmid, bzw. der Staatssekretär im Finanzministerium, Ingo Rust zu ganz anderen Ergebnissen, die die grün-rote Landesregierung der anfragenden Landtagsopposition umfassend in zwei Landtagsanfragen ausgeführt hat:

Fazit aus Drucksache 15/332 vom 22.07.2011 (letzter Satz):

Der Vergleich zeigt jedoch, dass die Nettopension des Ruhestandsbeamten als Vollversorgung gegenüber der Nettogesamtrente eines vergleichbaren Arbeitnehmers in der freien Wirtschaft nicht überhöht ist.

Fazit aus Drucksache 15/526 vom 20.09.2011 (letzter Satz):

Schon nominal (also ohne Berücksichtigung der Bifunktionalität der Beamtenversorgung) wird daraus deutlich, dass in der Beamtenversorgung im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung aktuell kein Nachholbedarf besteht.“

Passend dazu: „**Der oberste Beamtenschreck**“ Das letzte Wort aus der Sendung vom Donnerstag, 5.9. | 20.15 Uhr | SWR Fernsehen in Baden-Württemberg

<http://www.swr.de/zur-sache-baden-wuerttemberg/-/id=3477354/did=12006688/nid=3477354/1un6eyi/index.html>



Der Ministerpräsident ist außer sich. Hat ihm doch der SPD-Kanzlerkandidat die Idee geklaut, dass die Pensionen nicht mehr stärker steigen dürfen als die Renten.

Anmerkung: Warum haben die Grünen bei der aktuellen Bayernwahl gerade einmal um die 8,5% erhalten? Und wie viele Wählerstimmen werden die Grünen nächste Woche bei der Bundestagswahl von den Landesbeamten bekommen? Nochmals rund 35%???

**02 Der BBW zur Bürgerversicherung:
Mit der Einheitsversicherung wird medizinische Versorgung schlechter**

Quelle: BBW vom 12.09.2013

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) warnt eindringlich vor einer allgemeinverbindlichen Bürgerversicherung. Mit einer solchen Einheitsversicherung werde zwangsläufig eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung einhergehen, sagte BBW-Chef Volker Stich am 12.09.2013 in Stuttgart. Dass die Bundesrepublik gegenwärtig auf diesem Gebiet europaweit eine Spitzenposition einnimmt, führt Stich auf das Nebeneinander von gesetzlicher und privater Krankenversicherung und die damit verbundene Querfinanzierung teurer medizinischer Leistungen durch Privatversicherte zurück.

Auch bei der Union mehren sich inzwischen die Stimmen für einen Systemwechsel hin zu einer Bürgerversicherung, eine Entwicklung, die beim BBW auf Unverständnis und Kritik stößt. BBW-Chef Volker Stich: „Wir sehen mit Sorge, dass ein bewährtes System zunehmend in Frage gestellt wird.“ Schließlich sei es das Zusammenspiel von gesetzlicher und privater Krankenversicherung (GKV und PKV), das den hohen Leistungsstandard in deutschen Arztpraxen möglich mache.

Rund zehn Prozent der Deutschen sind privatversichert, hiervon sind die Hälfte Beamtinnen, Beamte und Versorgungsempfänger. BBW-Chef Stich gibt zu bedenken: Allein diese zehn Prozent Privatversicherten würden im Schnitt rund 30 Prozent, in Spitzen sogar bis zu 60 Prozent zu den Praxiseinnahmen beitragen. Würden sie in die Bürgerversicherung überführt, fiel nicht nur die Querfinanzierung durch Private in die GKV weg, sondern stiegen parallel dazu die Aufwendungen der Bürgerversicherung für die ehemals Privatversicherten. Stich ist überzeugt, die Folge wären höhere Beiträge, als sie bisher GKV-Versicherte entrichten müssen, und eine sich schleichend verschlechternde Krankenversorgung. Probleme sieht der BBW zudem für den Beamtenbereich. Das Beihilfesystem sei nämlich für den Dienstherrn die kostengünstigste Form der Krankenfürsorge, zumindest für aktive Beamtinnen und Beamte. Denn Kosten fielen für ihn nur im Krankheitsfall an, sagt der BBW-Vorsitzende und erläutert: Das sei systembedingt. Das beamtenrechtliche Beihilfesystem gründe auf dem Prinzip der Privatversicherung. Beihilfeberechtigte streckten die Arznei- und Behandlungskosten vor, die sie dann in Form von Beihilfeleistungen und von der privat abzuschließenden Teilkostenversicherung erstattet bekommen.

Gegenwärtig gewährt das Land neu eingestellten Beamten 50 Prozent Beihilfe auf anfallende Arznei- und Behandlungskosten, 70 Prozent für Ehepartner, die nicht mehr als 10.000 Euro im Jahr verdienen, 80 Prozent für Kinder und 70 Prozent für Versorgungsempfänger. Die Beihilfeleistungen habe das Land kontinuierlich an die Leistungen, wie auch Einschränkungen der GKV angepasst, sagt Stich und unterstreicht: „Von einer Privilegierung kann keine Rede sein.“

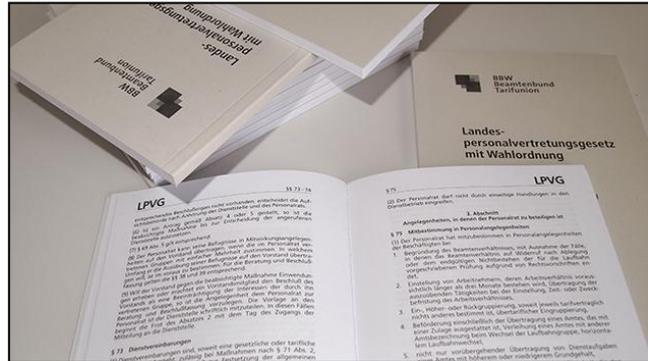
Der BBW-Vorsitzende hält das Beihilfesystem in Kombination mit der privaten Versicherung auch für das „kostenkritischere“ System im Vergleich mit der GKV. Er verweist auf die Möglichkeit der Kostenkontrolle, die Beihilfeberechtigte als Privatversicherte haben. Sie wären im Gegensatz zu GKV-Versicherten jederzeit in der Lage, die erbrachten und abgerechneten ärztlichen Leistungen zu kontrollieren und täten dies auch allein schon im eigenen Interesse, damit sie am Ende nicht auf Kosten sitzenbleiben, die weder die Beihilfe noch die Kasse erstattet. Zudem ist man beim

BBW davon überzeugt, dass PKV-Versicherte wie auch Beamte gerade deshalb ein höheres Kostenbewusstsein haben mit der Konsequenz, überflüssige Arztbesuche zu vermeiden und gegebenenfalls auch Behandlungen einzuschränken.

**03 Gesetzentwurf zur Novellierung des LPVG
BBW: Entwurf bleibt hinter angekündigten umfassender Novelle weit zurück**

Quelle: BBW vom 11.09.2013

Noch unmittelbar vor der Sommerpause hat der Ministerrat den Gesetzentwurf des Innenministeriums zu einer umfassenden Änderung des Landespersonalvertretungsrechts zur Anhörung freigegeben. Doch bereits in den ersten Septembertagen lief für die am Anhörungsverfahren beteiligten Organisationen die Frist zur Stellungnahme ab. Das ist beim BBW auf Kritik gestoßen. Er bemängelt, dass man sich mit der Vorlage zu viel Zeit gelassen habe, so dass das förmliche Beteiligungsverfahren zum Wortlaut des Gesetzentwurfs in die Hauptferienzeit gefallen sei. Dadurch habe man eine sachgerechte verbandsinterne Prüfung des umfangreichen Gesetzesvorhabens mehr als erschwert.



Der BBW bewertet diese Vorgehensweise als „undemokratische Missachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungspflicht“. Solcherlei Handeln stehe im klaren Gegensatz zu dem von der Landesregierung immer wieder verbreiteten eigenen Anspruch einer „Politik des Gehörtwerdens“.

Die Stellungnahme des BBW trägt das Datum vom 4.9.2013. Sie umfasst 36 Seiten, auf denen der BBW zu den wesentlichen Passagen des Gesetzentwurfs detailliert Position bezieht. Ergänzend verweist er auf seine Stellungnahmen vom 21.12.2011 und 31.1.2013 zu den Eckpunkten des neuen LPVG und behält sich aufgrund der begrenzten Beteiligungsfrist zu dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf eine weitere Stellungnahme zu einem späteren Zeitpunkt vor.

Mehr unter:

<http://www.bbw.dbb.de/archive/106/BBW%3A-Entwurf-bleibt-hinter-angek%C3%BCndigten-umfassender-Novelle-weit-zur%C3%BCck.html>

04 Bayern: So bereitet man Landtagswahlen vor und gewinnt sie auch!

Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern

Daran könnte sich die grün-rote Landesregierung in BW ein Beispiel nehmen:

**Joachim Herrmann**

Bayerischer Staatsminister des Innern

1. August 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Angehörige der Bayerischen Polizei,

ich möchte Sie heute über die neuesten Entwicklungen informieren, die mit dem heutigen Tag und in Zukunft Wirkung entfalten.

Rückführung der Wochenarbeitszeit für Beamte auf einheitlich 40 Stunden

Seit dem 1. August 2013 beträgt für alle bayer. Beamtinnen und Beamten die Wochenarbeitszeit wieder uneingeschränkt 40 Stunden. Die Bayer. Staatsregierung hat damit ihre Zusage erfüllt, die Wochenarbeitszeit in wirtschaftlich besseren Zeiten wieder zu reduzieren. Alle Beamtinnen und Beamten gewinnen dadurch wieder ein Mehr an Freizeit. Insbesondere im Wechselschichtdienst führt die Arbeitszeitreduzierung aufgrund der auch an Feiertagen zu leistenden Dienste nun wieder zu Stundenguthaben, die zusätzliche "Freischichten" und damit wichtige Regenerationszeiten ermöglichen. Es ist unbestritten, dass die erhöhte Wochenarbeitszeit insbesondere für Beamte im Wechselschichtdienst zu einer besonderen Belastung geführt hatte, die auch durch die Erhöhung des Zusatzurlaubs um bis zu zwei Tage nur teilweise ausgeglichen werden konnte.

Durch das Gesamtkonzept der Staatsregierung wird es gelingen, die mit der Rückführung der Wochenarbeitszeit ausgefallene Personalkapazität durch zusätzliches Personal vollständig aufzufangen.

Die Nachwuchsbeamten für die Rückführung der Wochenarbeitszeit haben wir bereits 2010/2011 eingestellt. Diese verstärken teilweise bereits jetzt die Dienststellen in ganz Bayern. Innerhalb der nächsten zwei Jahre stehen alle für eine Tätigkeit bei der Bayerischen Polizei zur Verfügung.

Personalsituation

Unsere Polizeidienststellen erhalten heute 611 neue hervorragend ausgebildete Polizistinnen und Polizisten. Insgesamt werden 2013 über 1.050 fertig ausgebildete Polizeibeamte die Bayerische Polizei verstärken und für mehr Sicherheit sorgen. Demgegenüber rechnen wir mit rund 740 Ruhestandseintritten. Dadurch haben wir dieses Jahr mit über 300 Beamten wieder ein deutliches Plus an Beamten. Das ist eine wertvolle Unterstützung für den Polizeidienst vor Ort.

Seit 2009 wurden über 6.500 neue Polizisten eingestellt. Jährlich gab es also weit über 1.000 Einstellungen. Das sind fast doppelt so viele, wie in den Ruhestand gingen. Damit haben wir bei der Bayerischen Polizei den höchsten Personalstand aller Zeiten erreicht. Auch 2014 sind wieder über 1.200 Neueinstellungen geplant. Mit diesen hohen Einstellungszahlen sichern wir auch für die nächste Legislaturperiode die Leistungsfähigkeit der Bayerischen Polizei. Mit 340 zusätzlichen Ausbildungsstellen im letzten Jahr, weiteren 340 Ausbildungsstellen in diesem und nochmals 500 im nächsten Jahr haben wir bereits auf die steigenden Ruhestandsabgänge in den Jahren 2016 bis 2018 reagiert.

Umfangreiche Dienstpostenhebungen

Mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 hat der Bayer. Landtag umfangreiche Stellenhebungen im Bereich der Bayerischen Polizei beschlossen, die nun eine entsprechende Anpassung der Dienstpostenbewertung ermöglichen. Beispielsweise können wir 400 Dienstposten nach A 12 heben und 90 nach A 13. Nach intensiven Diskussionen mit den Polizeiverbänden, den Berufs- und Personalvertretungen ist es gelungen, ein ausgewogenes Gesamtpaket zu schnüren.

Ein Schwerpunkt sind dabei die Dienstgruppenleiter. Die Dienstgruppen stehen für die Basisarbeit vor Ort, sie müssen sich unmittelbar den in vielerlei Hinsicht gestiegenen Anforderungen an die Polizeiarbeit stellen. Damit wächst auch die Verantwortung der unmittelbaren Vorgesetzten deutlich. Ein weiterer Schwerpunkt sind die kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter. Mit den gesellschaftlichen und technischen Veränderungen entwickeln sich immer auch neue Kriminalitätsformen. Die Sachbearbeiter müssen hier schnell neues Fachwissen erwerben und stetig vertiefen. Ihr Erfahrungswissen gilt es zu erhalten.

Ich freue mich sehr, dass die Beamtinnen und Beamten in den allermeisten Fällen mit der Hebung ihres Dienstposten auch zeitnah befördert werden können.

Bezügeerhöhung in Bayern

Sogleich nach Verkündung des Verhandlungsergebnisses der Tarifgespräche für den öffentlichen Dienst der Länder in Potsdam haben wir zugesagt, die Ergebnisse ungekürzt auf den Beamtenbereich zu übernehmen.

Das Versprechen ist eingehalten! Ich freue mich sehr, dass wir das am 9. März 2013 erzielte Tarifergebnis für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder zeit- und inhaltsgleich auf die bayerischen Beamtinnen und Beamten übertragen konnten. Im Ländervergleich übernimmt Bayern bei der Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten und Versorgungsempfänger eine Spitzenstellung.

Dem Tarifergebnis entsprechend hat der Landtag der Erhöhung der Bezüge in 2 Stufen zugestimmt:

1. ab 1. Januar 2013 um 2,65 v.H. rückwirkend und
2. ab 1. Januar 2014 um 2,95 v.H.

Anwärter erhalten statt der linearen Anhebung für 2013 einen monatlichen Mehrbetrag von 50 € und nehmen an der linearen Erhöhung 2014 teil. Das entspricht einer überproportionalen Anpassung um durchschnittlich + 4,5 %. Dadurch wird die wichtige Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in der Ausbildung gestärkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Bayerischen Polizei, Sie als Angehörige des öffentlichen Dienstes in Bayern sind verlässliche Garanten für die Leistungsfähigkeit des Staates. Dafür danke ich Ihnen! Mit der Erhöhung der Bezüge sichern wir die Teilhabe des öffentlichen Dienstes an der allgemeinen Einkommensentwicklung und stärken den Gleichklang der beiden Statusgruppen im öffentlichen Dienst.

Mit besten Grüßen
Ihr



Ende DPoIG-ID Nr. 18/2013